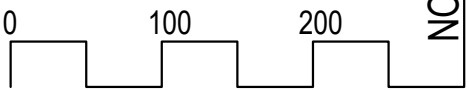


AUSSCHNITT AUS DEM
RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
(RUHPALZING)



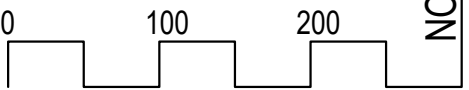
M = 1 : 5.000



DARSTELLUNG DER 13. ÄNDERUNG
(RUHPALZING)



M = 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung
- Dorfgebiet (MD)
- Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
- Erhaltung ortsbild- und Ortsrandprägender Gehölzbestände
- Bäume zum Anpflanzen
- Oberirdische Versorgungsleitung

VERFAHRENSVERMERKE

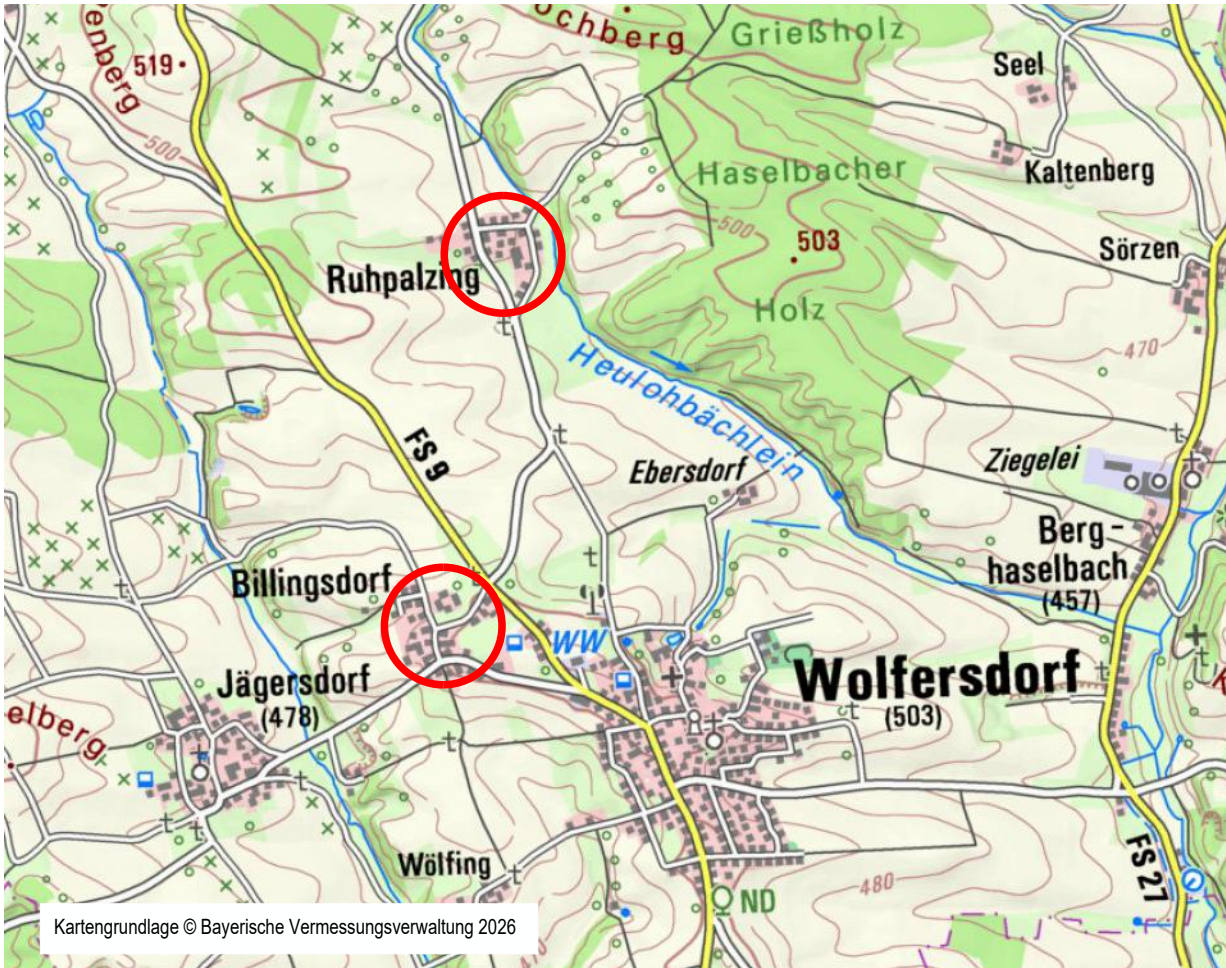
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die hat mit Beschluss desrates vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt. Wolfersdorf, den
- Das Landratsamt hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt. Freising, den
- Ausgefertigt Wolfersdorf, den

GEMEINDE WOLFERSDORF
LANDKREIS FREISING

13. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSTER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

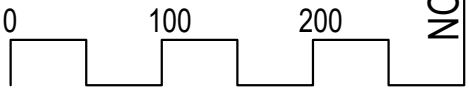
Gemeinde Wolfersdorf
VG Zolling
Rathausplatz 1
85406 Zolling

PFaffenhofen, DEN 01.06.2026
PFaffenhofen, DEN 17.08.2026

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (BILLINGSDORF)
INKL. DER BISHER AUSGEFÜHRTEN, RECHTSWIRKSAMEN
5. ÄNDERUNG



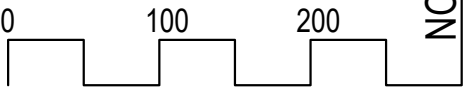
M = 1 : 5.000



DARSTELLUNG DER 13. ÄNDERUNG
(BILLINGSDORF)



M = 1 : 5.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)